

1. Anmeldung / Belegungsvertrag

Grundsätzlich hat eine Anmeldung in schriftlicher Form zu erfolgen!

Der Belegungsvertrag wird mit der schriftlichen Bestätigung der Betriebsgesellschaft verbindlich. Die Entgeltsätze werden damit anerkannt und eine Anzahlung kann verlangt werden. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte die Anmeldung folgende Angaben enthalten: Name der Schule/Gruppe/Person; Name und Personalausweisnummer der/des verantwortlichen Lehrkraft/Gruppenleiters/aufsichtführenden Person; Anschrift; Telefonnummer (Festnetz/Mobil); Email- Adresse, Datum der Ankunft und Abreise; Personenzahl.

2. An- und Abreise

Die An- und Abreisezeiten werden in der Zusage festgelegt und sind aus organisatorischen Gründen einzuhalten. Veränderungen bei den An- und Abreisezeiten können im Ausnahmefall mit der Hausleitung abgesprochen werden. Zum Abgleich der Daten muss die aufsichtführende Person der Hausleitung bei der Anreise den Personalausweis vorlegen.

2. Bezahlung

Für die Belegung ist ein von der Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH festgesetztes Entgelt zu zahlen. Die Rechnung wird nach Beendigung des Aufenthaltes auf Grundlage der Belegungsbestätigung gestellt.

3. Absage / Ausfallhaftung / Stornokosten

Schulen/Gruppen ist es jederzeit freigestellt ihren gebuchten Aufenthalt vor dem Anreisetag ganz oder teilweise abzusagen. Die Belegungsabsage muss mindestens 8 Wochen vor dem Anreisetag schriftlich erfolgen und hat nur Gültigkeit wenn sie schriftlich bestätigt wurde.

Bei Nichteinhaltung der Absagefrist wird folgendes Ausfallentgelt in Rechnung gestellt:

- Ab 60 Tage** vor dem Anreisetag: 20 % des Übernachtungsentgeltes/Person
- 30 bis 20 Tage** vor dem Anreisetag: 50 % des Übernachtungsentgeltes/Person
- 19 bis 8 Tage** vor dem Anreisetag: 70 % des Übernachtungsentgeltes/Person
- 7 bis 0 Tage** vor dem Anreisetag: 100 % des Übernachtungsentgeltes/Person

Das Ausfallentgelt wird auch berechnet, wenn eine Minderung gegenüber der angemeldeten Personenzahl über einen Toleranzwert von mindestens 10 % liegt. Berechnungsgrundlage ist die angemeldete und in der Zusage bestätigte Personenzahl.

Die Berechnung eines Ausfallentgeltes erfolgt auch, wenn Gäste aufgrund besonderer Vorkommnisse vorzeitig abreisen. Auf das Ausfallentgelt wird verzichtet, wenn die abgesagten Plätze für den Zeitraum anderweitig möglichst gleichwertig belegt werden können. Die Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH behält sich das Recht vor, mindestens 4 Wochen vor dem Anreisetag einen gebuchten Aufenthalt zu stornieren.

4. Teilnehmerliste

Für die Belegungsplanung werden die Schulen/Gruppen gebeten, die endgültige Personenzahl (differenziert unter Angabe des Geschlechts) bis **spätestens 30 Tage vor Reiseantritt** schriftlich mitzuteilen.

Wir bitten diesen Termin einzuhalten, da wir die Belegung sonst nicht garantieren können.

5. Aufenthalt im Haus

Um Erkrankungen im Haus zu vermeiden, müssen alle Gäste frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Kraftfahrzeuge dürfen auf dem hauseigenen Grundstück nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Die Zufahrt für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge ist unbedingt freizuhalten.

Besuche durch Eltern und Angehörige sollten bei Schulfahrten/Kinder- und Jugendfreizeiten grundsätzlich nicht erfolgen.

Kraftfahrzeuge dürfen auf dem hauseigenen Grundstück nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Die Zufahrt für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge ist unbedingt freizuhalten.

6. Haftung

Gäste, die aus eigenem Verschulden Sachbeschädigungen am Gebäude und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen) zum Ersatz herangezogen. Informieren Sie bitte die Hausleitung oder deren Vertretung, damit eine Regulierung ordnungsgemäß erfolgen kann.

Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen jeglicher Art wird nicht übernommen. Gäste haben auf ihre Wertgegenstände selbst zu achten. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.



Für Kraftfahrzeuge jeder Art (einschließlich Inhalt) und Fahrräder, die auf dem hauseigenen Grundstück abgestellt werden, wird keine Haftung übernommen.

Der Diebstahl von Hausinventar wird zur Anzeige gebracht.

7. Druckfehler

Die Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen behält sich vor, auftretende Druckfehler im Preis und/oder Termin nachträglich zu korrigieren.

8. Sonstiges:

Im Hause stehen u. a. zur eigenverantwortlichen Nutzung bereit:

Sporthalle mit Grundausstattung	Schwimmhalle (Beckentiefe max. 1,30m)	Sauna (kostenpflichtig)
Rasensportplatz	Grillhütte mit Kamin (kostenpflichtig)	
Innen- und Außentischtennistische	Innen- und Außenfußballkicker	Gesellschaftsspiele
Rodelschlitten	Langlaufskier m. Schuhen	Snowboards

Tagungstechnik teilweise kostenpflichtig:

TV/Video/DVD-Player	Moderationswände	Flipcharts
Moderationskoffer	Leinwand	Beamer

Erlebnispädagogische Programme:

für Schulklassen und Gruppen werden über unseren Partner Elan e.V. angeboten und durchgeführt.

Bitte wenden Sie sich dazu direkt an

ELAN e.V. Brühler Straße 52, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 5512863 Fax: 0361 5512864

E-Mail: info@elanev.de Website: www.elanev.de

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Tel.: 05583-212
oder per Mail: Hausberlin@b-je.de